

Erläuterungen zum Stellenplan 2006

Allgemeines

Hinsichtlich der Gesamtzahl ausgewiesener Stellen ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 2005 eine Reduzierung um eine Stelle. Ursächlich hierfür ist der Wegfall einer bisher im Beamtenbereich ausgewiesenen A 10-Stelle infolge des Eintritts eines Beamten des gehobenen Dienstes in die Freizeitphase der Altersteilzeitregelung. Diese Stelle war bereits im Stellenplan 2005 mit einem kw-Vermerk versehen.

Aufgrund der Situation auf dem Ausbildungsmarkt soll auch weiterhin ein Ausbildungsangebot über Bedarf bereitgehalten werden. Hierzu ist vorgesehen, auch im Jahr 2006 zwei Auszubildende für den Beruf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ einzustellen. Derzeit werden in der Stadtverwaltung 6 Ausbildungsplätze bereitgestellt, von denen zwei Ausbildungsverhältnisse voraussichtlich im Jahr 2006 enden. Nach abgeschlossener Ausbildung soll, sofern keine freie Planstelle zur Verfügung gestellt werden kann und kein anderer Arbeitsplatz gefunden wird, eine zeitlich begrenzte Weiterbeschäftigung erfolgen. Ferner soll wie bisher von der Möglichkeit der Beschäftigung zur Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder des Amtes für Arbeit und Soziales bei gegebenen Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

Derzeit werden im Fachbereich 3/4 zwei Teilzeitkräfte befristet beschäftigt, um aufgelaufene temporäre Bearbeitungsüberhänge zu reduzieren.

Im Hinblick auf die Förderung von Frauen sollen bei Unterrepräsentanz frei werdende, derzeit von Mitarbeitern besetzte Stellen, zu gegebener Zeit bei gleicher Qualifikation an Mitarbeiterinnen übertragen werden.

Im Einzelnen ergehen folgende Hinweise:

a) Stellenplan für Beamte

Die Gesamtzahl ausgewiesener Stellen vermindert sich gegenüber dem Stellenplan 2005 von 20 auf 19. Dies ist, wie bereits ausgeführt, auf den Eintritt eines Beamten des gehobenen Dienstes in die Freizeitphase der Altersteilzeitregelung zurückzuführen. Faktisch ergibt sich keine quantitative Veränderung, da insofern übergangsweise nach abgeschlossener Ausbildung eines Beamten des gehobenen Dienstes eine zusätzliche Stelle ausgewiesen wurde.

b) Stellenplan für Angestellte und Arbeiter

Entsprechend den Vorgaben des zum 01.10.2005 in Kraft getretenen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) werden die bisher getrennt geführten Stellenpläne für Angestellte und Arbeiter zusammengeführt und im „Teil B: Beschäftigte“ des Stellenplanes dargestellt.

Quantitativ ergeben sich gegenüber dem Stellenplan 2005 keine Veränderungen.

Zunächst wurden nach den Vorgaben des Überleitungstarifvertrages die entsprechenden Eingruppierungen auf der Basis der bisherigen Eingruppierungen nach BAT oder BMT-G durchgeführt.

Eine qualitative Veränderung wurde bezogen auf eine jeweils hälftig in den Fachdiensten 10.13.01 Finanzverwaltung und 10.14.01 EDV/Kommunikationstechnik ausgewiesene Stelle vorgenommen. Der Stelleninhaber übernimmt ab 01.01.2006 wichtige Aufgaben im Rahmen der Einführung des neuen kaufmännischen Haushaltswesens (Doppik), und zwar insbesondere in den Bereichen Finanz- und Anlagenbuchhaltung. Der betreffende Mitarbeiter hat sich im Jahr 2005 außerhalb der Dienstzeit entsprechend weiterqualifiziert.

Sofern im Zuge der vorgenommenen Überprüfung tarifgerechter Eingruppierungen in den Jahren 2001/2002 bereits tarifgerechte Eingruppierungen festgestellt wurden, wurden diese der entsprechenden Überleitung zu Grunde gelegt. Für den Fall, dass die tarifgerechte Eingruppierung nach BAT oder BMT-G gegenwärtig durch externe Prüfungen noch nicht bestätigt wurde, soll eine entsprechende Überprüfung im Jahr 2006 durchgeführt werden. Erforderlichenfalls notwendig werdende veränderte Eingruppierungen sollen dann umgesetzt und im Stellenplan 2007 berücksichtigt werden. Insofern stehen einzelne Eingruppierungen unter Vorbehalt. Wie bereits in den Erläuterungen zum Stellenplan 2005 ausgeführt, erhält eine nunmehr in Entgeltgruppe 5 eingruppierte Mitarbeiterin im Fachdienst Grundstücksverkehr/Beitragsrecht (Budget 34.41.01) aufgrund der Wahrnehmung unterstützender Sachbearbeitertätigkeiten im Bereich Beitragsveranlagungen befristet bis zum 30.09.2006 eine Zulage.

Bisher gewährte Zulagen sollen bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen hinsichtlich ihrer betraglichen Höhe unverändert übernommen und künftig entsprechend tarifvertraglicher Vergütungsanpassungen fortgeschrieben werden.